



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

50. Sitzung (öffentlich)

15. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, die bisherigen Tagesordnungspunkte 1 „Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln“ und 3 „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“ von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

- 1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften** **6**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776
- Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4305
- Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5082
- Ausschussprotokoll 17/551
- 2 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes** **40**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3777
- in Verbindung mit
- Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung**
- Vorlage 17/1196
- Ausschussprotokoll 17/488
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3777 anzunehmen.
- 3 Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben** **43**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3797
- Ausschussprotokoll 17/498

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/3797 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ab.

4 Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlen-Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können 45

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3811

in Verbindung mit

Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4104

sowie

Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4117

und

Neue Flächen für Wohnraum, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4118

und

Mit Sonderverkehrswegeplan den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4292

Ausschussprotokoll 17/539

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/3811 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/4104 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, den Antrag Drucksache 17/4117 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/4118 abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/4292 abzulehnen.

5 Die Zeit ist reif für einen Neustart – Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!

50

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
17/5232

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, die weiteren Tagesordnungspunkte in seiner nächsten Sitzung zu behandeln.

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5082

Ausschussprotokoll 17/551

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Wir kommen nun zum neuen Tagesordnungspunkt 1 „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“. Es geht hier um die Auswertung der Anhörung. Gibt es Wortmeldungen?

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Wir werten heute die Anhörung aus. Der Schwerpunkt der Anhörung lag dabei auf der von uns vorgeschlagenen Abschaffung der Stichwahl. Das war nicht ganz unerwartet, obwohl es um ein sehr umfangreiches Gesetz ging.

Thema war auch der Zuschnitt der Wahlbezirke, aber man kann schon sagen, dass der Schwerpunkt der Sachverständigen und der von uns gestellten Fragen auf der Abschaffung der Stichwahl lag. Das Bild war insgesamt deutlich differenzierter, als es im Nachhinein von dem einen oder anderen dargestellt worden ist.

Die Sachverständigen kann man im Groben in drei Gruppen einteilen: An erster Stelle stehen die kommunalen Spitzenverbände. Man kann zusammenfassend sagen, dass sich der Landkreistag für die Abschaffung der Stichwahl ausgesprochen hat. Der Städte- und Gemeindebund hat sich tendenziell ebenfalls dafür ausgesprochen. Der Städtetag hat sich eher neutral verhalten. Insbesondere der Präsident ist aber einer der größten Befürworter der Abschaffung, wenn man im Nachhinein die Presse verfolgt hat.

Die zweite Gruppe, die ich ausgemacht habe, umfasste in der Hauptsache die Kommunalverbände der Parteien, aber auch andere Gruppierungen, von denen man vorher schon ahnen konnte, in welche Richtung sie tendieren. Sie hielten in der Argumentation natürlich eher zu ihrer Klientel.

Als dritte Gruppe gibt es die Wissenschaftler, die ein sehr differenziertes Bild dargestellt haben. Wir haben eine ganze Reihe von Impulsen bekommen. Diese Impulse

nehmen wir jetzt sehr gerne auf, wie es sich im regulären Verfahren gehört. Das ist einer der Gründe, warum wir darum gebeten haben, dass heute über die Sache gesprochen, aber noch nicht entschieden werden soll.

Mir ist inhaltlich am meisten in Erinnerung geblieben – und ich denke, dass es sehr wichtig ist –, dass es ein deutliches Delta bezüglich der Wahlbeteiligung und der Zahl der absoluten Stimmen bei den verbundenen Wahlen gibt. Man vergleicht Äpfel mit Birnen, wenn man über unverbundene Wahlen spricht und diese Zahlen heranzieht. Man sollte sich an der Stelle wirklich auf die verbundenen Wahlen konzentrieren. Dabei gingen bei der Stichwahl sowohl die absoluten Zahlen als auch die Prozentzahlen bzw. die Wahlbeteiligung insgesamt stark zurück.

Das war unsere Auswertung für den Einstieg.

Christian Dahm (SPD): Ich beantrage gleich zu Beginn ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt; ich halte es für die weitere Vorgehensweise schon für entscheidend.

Ich bin ein wenig überrascht, dass die Regierungskoalition heute nur auf einer Auswertung besteht und das Gesetz im Plenum nächste Woche nicht zur Verabschiedung steht, nachdem sie darauf gedrängt hat, dass das Gesetz schnell beraten und beschlossen werden soll. Insofern gibt es Ihnen ein bisschen Zeit zur Nachbesserung.

Herr Hoppe-Biermeyer, Sie haben gesagt, dass es ein differenziertes Bild gab. Ich glaube, dass es im Landtag lange keinen Gesetzentwurf mehr gegeben hat, der so einhellig auf verfassungsrechtliche Bedenken und verfassungsrechtliche Kritik gestoßen ist, wie es in dieser Anhörung der Fall war. Das ist der zweite Gesetzentwurf nach dem Polizeigesetz, der hier von den Verfassungsrechtlern auseinandergenommen worden ist und auf erhebliche und deutliche Kritik gestoßen ist.

Neben den Verfassungsrechtlern, den drei Professoren, die hier in der Anhörung sehr deutliche Worte gefunden haben, hat sich auch der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofes, unter dessen Leitung sich seinerzeit der Verfassungsgerichtshof in Münster mit einer Entscheidung am 26. Mai 2009 mit der Verfassungsmäßigkeit der Abschaffung der Stichwahl befasst hat, in einem Wortbeitrag im „Kölner Stadt-Anzeiger“ eindeutig ablehnend zur geplanten Stichwahl geäußert.

Daher frage ich: Haben alle diese Verfassungsrechtler – Herr Bertrams, Herr Morlok, Herr Bätge, Herr Wißmann – keine Ahnung, haben sie Unrecht oder ignorieren Sie das Ganze?

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Ich will in dem Zusammenhang die Landesregierung zur Beobachtungspflicht aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Mai 2009 fragen. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner Entscheidung zur damaligen Abschaffung der Stichwahl von Schwarz-Gelb in seinem Leitsatz 4 und ganz am Ende seiner Urteilsbegründung unmissverständlich klargestellt, dass dem Gesetzgeber, aber auch der Exekutive eine Beobachtungspflicht zukommt.

Dies ist in Ihren Stellungnahmen oder Ihrem Änderungsantrag bisher nicht enthalten. Es ist in den Stellungnahmen der Sachverständigen und in der Anhörung deutlich darauf hingewiesen worden. In Ihrer Begründung des Änderungsantrags ist nichts davon zu lesen, und wir haben von Ihnen heute noch nichts dazu gehört. Ich bin gespannt, ob wir noch etwas dazu hören werden. Damit verstoßen Sie ganz eindeutig gegen diese durch den Verfassungsgerichtshof auferlegte Beobachtungspflicht.

Neben der Beobachtungspflicht gibt es auch eine Begründungspflicht. In den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zur Anhörung und Beitrag des früheren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes im „Kölner Stadt-Anzeiger“ ist für mich nicht einheitlich, ob und wie weit es eine von der Beobachtungspflicht gesonderte Anforderung an eine allgemeine Begründungsanforderung des Gesetzgebers gibt oder ob diese allgemeine Begründungs- und Beobachtungspflichten ineinandergreifen.

Professor Wißmann spricht diese allgemeine Begründungspflicht sowohl in seiner schriftlichen als auch in seiner mündlichen Stellungnahme im Ausschuss sehr deutlich an. Alle gehen übereinstimmend davon aus, dass die vorliegende Begründung in keinem Fall ausreichend ist. Wir als SPD-Fraktion fanden diese Anhörung in diesem Punkt sehr eindeutig. Meine Fraktion schließt sich dem ausdrücklich an: Sie haben an keiner Stelle eine tragfähige Begründung geliefert.

Das unvermeidliche Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof wird zwangsläufig zu einer großen Unsicherheit auf der kommunalen Ebene führen. Ein Urteil des Gerichts wird in einer Phase kommen, in der die Aufstellungsprozesse, die derzeit schon laufen, in Gefahr gebracht werden. Ich glaube, Sie bringen damit die Kommunalwahl 2020 in Gefahr.

Ich verbinde damit meine Frage an die Landesregierung, inwieweit sie der Beobachtungs- und Begründungspflicht nachgekommen ist. Meiner Erinnerung nach hat sich die Legislative, der Kommunalausschuss, im Jahr 2014 mit den Auswertungen der Kommunalwahl 2014 befasst, aber auch im letzten Jahr, nachdem wir die Landesregierung befragt haben. Insofern erwarte ich heute von der Landesregierung eine Aussage zur Beobachtungs- und Begründungspflicht bezüglich der Abschaffung der Stichwahl.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung weitere elementare Gründe herausgestellt, die klar gegen eine Abschaffung der Stichwahl sprechen. Die Abschaffung führt zu einer Beschränkung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger. Sie bringt Bürgermeisterinnen, Bürgermeister bzw. Landräte hervor, die im ersten Wahlgang sehr weit unterhalb der Schwelle der absoluten Mehrheit gewählt werden. Dies beschädigt ihre demokratische Legitimation, weil es dazu führt, dass eine weitaus größere Anzahl von Bürgern gegen die getroffene Wahlentscheidung ist als für sie.

Die Stichwahl war schon einmal unter der schwarz-gelben Regierung abgeschafft worden, seinerzeit unter der Führung von Ministerpräsident Rüttgers. Die negativen Auswirkungen konnten wir dann bei der Kommunalwahl 2009 deutlich erkennen: In einigen Kommunen hatten mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

So wurden die Bürgermeisterin der Stadt Wülfrath mit nur 27 % und der Bürgermeister in Monheim mit nur 30,4 % der Stimmen gewählt. Anders ausgedrückt: 70 % der Bürgerinnen und Bürger haben ihre Bürgermeisterin, ihren Bürgermeister oder ihren Landrat nicht gewählt.

Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger. Die Stichwahl hat sich hingegen als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt.

Die Erfahrung mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigt, dass sich dieses wichtige demokratische Instrument bewährt hat und allgemein anerkannt ist. Thüringen hat die Stichwahl im Jahr 2010 abgeschafft und wieder eingeführt. Mittlerweile verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Landräte.

NRW darf keinen Sonderweg gehen, schon gar nicht aus Erwägungen, die offenkundig und allein dem machtpolitischen Kalkül der Koalitionsparteien geschuldet sind. Wahlfragen sind Parlamentsfragen und sollten daher auch mit breiter Mehrheit in diesem Parlament getroffen werden.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ich möchte zwei Hinweise geben. Wir sammeln erst mal die Fragen, und die Landesregierung wird zum Schluss Stellung dazu nehmen.

Dann möchte ich noch mal sagen, dass wir eigentlich in der Beratung oder Auswertung der Anhörung sind und noch nicht in der inhaltlichen Beratung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nicht in der Abstimmung! In der Beratung sind wir schon!)

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Kollege Dahm spricht von der Verfassungswidrigkeit. Es ist ein starkes Wort, wenn man es so darstellt. Es ist in eine Pressearbeit eingebettet, die doch sehr undifferenziert gewesen ist. Ich gestehe Ihnen zu, dass man in dieser Gründlichkeit den Unterschied zwischen materieller Verfassungswidrigkeit bzw. Fragen des Verfahrens vielleicht nicht so verkürzt darstellen kann.

Ich glaube aber auch nicht, dass Sie das wollten, sondern Sie wollten dieses Wort erst mal in die Welt setzen und in Verbindung damit behaupten, dass es ein einheitliches Bild bei den Sachverständigen gegeben habe. Das ist schlichtweg nicht der Fall gewesen.

Mein Kollege Bernhard Hoppe-Biermeyer hat gerade schon dargestellt, wie sich die einzelnen Darstellungen der Sachverständigen unterschieden haben, was insbesondere bei den anwesenden Wissenschaftlern der Fall gewesen ist. Ich hatte keinerlei Zweifel daran, dass es möglich ist, verfassungskonform auf eine Stichwahl zu verzichten. Es wurde wohl über Fragen der Begründung diskutiert. Das ist aber etwas, das sich im Verfahren zeigen wird.

Es verbietet sich jetzt auf jeden Fall zu sagen, dass es nicht verfassungskonform sei, auf solch eine Stichwahl zu verzichten, wie auch der Verfassungsgerichtshof in der von Ihnen gerade selbst angeführten Entscheidung damals klargestellt hat – natürlich verbunden mit den ebenfalls zitierten weiteren Hinweisen aus dem Urteil.

Es ist ein völlig übliches Verfahren, dass wir eine solche Anhörung mit solchen Aussagen auswerten und ernst nehmen. Es verbietet sich bei diesem Thema, es mit Ihrer inhaltlichen politischen Haltung zu vermischen, die nichts mit den Fragen der Verfassungskonformität zu tun hat.

Es ist in unserer Demokratie absolut üblich, dass möglicherweise nicht jeder Oberbürgermeister in einem Wahlgang mit mehr als 50 % der Stimmen gewählt worden ist. Sie sind selber nicht mit einer Mehrheit der Stimmen gewählt worden, ich bin es nicht, und die Mehrzahl der hier Sitzenden ist es ebenfalls nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Bernhard Hoppe-Biermeyer [CDU]: Ich schon!)

Das ist in unserer Demokratie üblich. Keiner wird die Legitimation der Kolleginnen und Kollegen anzweifeln.

Bei dem Aufgabenspektrum und der Verantwortung, die wir als Landtagsabgeordnete oder die die Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag haben, die ebenfalls mit relativer Mehrheit gewählt werden, würde niemand von Demokratiedefiziten sprechen, wie Sie das hier immer sehr forscht tun.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir gehen das Verfahren ordnungsgemäß durch und diskutieren sehr ernsthaft, was in der Anhörung besprochen worden ist. Alles Weitere und die inhaltlichen Positionierungen, die zum Teil auch Ihrer Parteilinie geschuldet sind, werden zu diskutieren sein, aber keinen weiteren Einfluss auf Fragen der Bewertung der Verfassungsmäßigkeit dieses Änderungsantrages haben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das war jetzt die Auswertung?)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich bin dem Kollegen Dahm sehr dankbar, dass er ein Wortprotokoll angefordert hat. Es lohnt sich schon allein, den letzten Beitrag im Wortlaut nachzulesen,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Allerdings!)

weil Herr Kollege Schrupf tatsächlich ausgeführt hat, dass die Begründung des Antrages, also auch die Fragen bezüglich der Beobachtungspflicht – so haben Sie es bezeichnet –, erst gemacht wird, nachdem die Anhörung stattgefunden hat. Das ist natürlich schon ein spektakuläres Verfahren, wenn man über Wahlrechtsgeschichten spricht.

Herr Kollege Schrupf, offensichtlich hat die Anhörung auch nicht dazu geführt, dass Sie sich mit den Argumenten auseinandergesetzt haben. Das einzige Argument, das Sie sachlich vorgetragen haben, war nämlich, ob auch Personen des öffentlichen Lebens mit relativen Mehrheiten gewählt werden.

Das ist zumindest von den anwesenden juristischen Fakultäten, die in der letzten Sitzung da gewesen sind, zu 100 %, also diametral anders dargestellt worden, als Sie es gemacht haben.

Ich hatte mich politisch dazu geäußert, als sich Kollege Höne in der Auseinandersetzung in der Aktuellen Stunde dazu geäußert hatte; das war eine rein politische Auseinandersetzung. Jetzt haben wir aber einen weiteren Schritt gemacht.

Es gibt Einschätzungen von Sachverständigen, die so eindeutig und glasklar sind, dass ich mich schon wundere, dass Sie sich hier präsentieren und sagen: Nein, auch das üblich gewählte Abgeordnetenmitglied ist mit dem Oberbürgermeister gleichzusetzen. Beide sind in relativer Wahl bestimmt worden, und deswegen macht das alles nichts.

Herr Wißmann hat sehr dezidiert ausgeführt, dass der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin, der Landrat oder die Landrätin die Gegenstücke zum gesamten Rat und überhaupt nicht vergleichbar sind.

Aus dieser Logik heraus heißt es auch, dass er eine ganz andere Legitimation braucht als einzelne Mitglieder, weil er ein eigenes Verfassungsorgan ist und die Fraktionen an sich immer wieder eigene Mehrheiten im Parlament bilden müssen, während er sie aber für sich für die gesamte Legislaturperiode durch diesen einzelnen Wahlakt hat.

Das kann man sich auch mal rein praktisch vor Augen führen: Er oder sie führt die Verwaltung, macht die Vorschläge für die Verfahren und hat ein allgemeines Vertretungsrecht der Gemeinde nach außen. Ein einzelnes Mitglied hat das alles nicht.

Für den Ministerpräsidenten würde ich die gleichen Anforderungen stellen, wenn er direkt gewählt werden würde. Auch er wird am Ende des Tages mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

Herr Kollege Schrumpf, ich habe keinen einzigen Juristen gefunden, der Ihre Meinung vertritt. Deswegen bin ich schon einigermaßen erstaunt.

(Zuruf: Herr Schrumpf selbst! Er ist Jurist!)

– Einverstanden, aber in dem Fall hat er als politischer Vertreter der CDU-Fraktion gesprochen.

Ich wollte den Punkt gar nicht so weit voranstellen, aber ich habe es gemacht, weil es das einzige Argument von Herrn Schrumpf war.

Herr Kollege Hoppe-Biermeyer, auch Ihr Beitrag versetzt mich – wie so oft – in Erstaunen. Sie tragen in dieser Anhörung tatsächlich vor, dass es ein paar Leute gab, die für die Stichwahl waren, und ein paar, die dagegen waren. Die, die dagegen waren, haben es aus parteipolitischen Erwägungen gemacht. – Sie haben sich mit keinem einzigen Sachargument in dieser zweieinhalb- oder dreistündigen Veranstaltung auseinandergesetzt. Warum tun Sie das denn nicht?

Sie können es natürlich mit Mehrheit durchstimmen. Deshalb verstehe ich ja auch, warum Sie die Anhörung möglichst knapp halten wollen. Setzen Sie sich doch mal mit den Argumenten auseinander.

Ich möchte mich dem, was Herr Kollege Dahm gesagt hat, für meine Fraktion vollständig anschließen. Ich habe aber einige Aspekte, die vielleicht ergänzen können:

Sie haben Herrn Bertrams zitiert. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat mich in der Plenardebatte mehrfach aufgefordert, mich mit Herrn Bertrams auseinanderzusetzen. Ein wörtliches Zitat aus der Plenardebatte war: „Fragen Sie mal Herrn Dr. Bertrams (...)“. – Das habe ich ehrlich gesagt nicht getan. Er ist selber auf die Idee gekommen zu publizieren. Dieses Umgehen damit entspricht auch seinem Selbstverständnis, glaube ich.

Vielleicht darf ich nur mal sein Fazit zitieren. Er sagt zum Beispiel, was Sie auch geschildert haben: Man muss beobachten, was denn da passiert ist. Man muss es dokumentieren. Man muss es auch auswerten und die einzelnen Vorgänge tatsächlich beobachten. Dann muss man auch noch politische Schlüsse daraus ziehen. – Er sieht keinen Automatismus, selbst wenn es dokumentiert ist.

Dann komme ich gleich noch zu den aus meiner Sicht nicht beantworteten Kleinen Anfragen an die Landesregierung. Ich bin schon einigermaßen enttäuscht, was Herr Minister Reul vorgelegt hat.

Herr Bertrams, der von Ihnen zitierte Spitzenjurist, führt dann aus, in 59 von insgesamt 76 Stichwahlen habe der Wahlsieger mehr Stimmen erhalten als im ersten Wahlgang.

Der wichtigste Punkt, den Sie sachlich vortragen, geht schon zu Ihren Ungunsten aus: Es spricht im Ergebnis nicht für eine Abschaffung der Stichwahl, die es übrigens in allen Bundesländern gibt, sondern für ihre Beibehaltung. Die CDU-FDP-Koalition sollte bei dieser Sachlage davon absehen, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen.

Das schreibt derjenige, den Sie als Kronzeugen anführen. Den Text werden Sie vermutlich auch gelesen haben, deswegen erspare ich es uns im Einzelnen. Herr Bertrams führt genauso wie die Herren Wißmann, Morlok und Bätge aus, dass Sie nicht einfach sagen können, dass das, was im Jahr 2009 gilt, auch heute gilt.

Sie müssen genau beschreiben, was seit dem Jahr 2009 passiert ist, welche Wahlen mit welchem Ergebnis stattgefunden haben und welche Konsequenzen man aus diesem Ergebnis zieht. Sie tun all das nicht. Das tun nicht nur Sie nicht, sondern auch die Landesregierung nicht.

Die Landesregierung hat keine einzige Frage von Herrn Kollege Becker und mir beantwortet. Das haben wir jetzt für uns selbst getan. Deswegen werde ich diese Fragen wiederholen und an die Landesregierung richten.

Sie haben sich zum Beispiel nicht mit der Frage auseinandergesetzt, wie viele Stichwahlen es seit der Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2009 gegeben hat.

Sie haben auch nicht geschildert, wie hoch die jeweiligen Wahlbeteiligungen im ersten und zweiten Wahlgang sind. Sie haben uns bisher lediglich eine Liste von IT.NRW zugesandt, die wir selbst hätten aus dem Netz ziehen können, und keinerlei Auswertungsschritte vorgelegt.

Sie haben sich auch nicht mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich das Wahlverhalten im ersten und zweiten Wahlgang bei den stattgefundenen und auch bei den verbundenen Wahlen ausgewirkt hat.

Ich werde jetzt einen Teufel tun, das alles im Einzelnen auszuwerten, aber man würde dann unter anderem zu dem Ergebnis kommen, dass zum Beispiel in Oberhausen, Düsseldorf und Wuppertal sehr wohl diejenigen im zweiten Wahlgang spektakulär deutlich hinten gelegen haben, die im ersten Wahlgang vorne gelegen haben.

Ein zweiter Punkt ist ebenfalls sehr wichtig: Wie hoch ist die Wahlbeteiligung? – Man kann sehr genau Muster ablesen: Die Wahlbeteiligung ist in der Regel bei den Wahlen runtergegangen, bei denen die Bewerberin oder der Bewerber im ersten Wahlgang eine sehr hohe, aber noch nicht die absolute Mehrheit mit einem großen Abstand zum Zweitplatzierten oder zur Zweitplatzierten hatte. Wo es knapp war, hatte sogar diejenigen Personen im zweiten Wahlgang oftmals eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen, also ein hohes Einzelergebnis für diejenigen, die da sind, obwohl es eine isolierte Wahl gewesen ist.

Das müssen Sie alles ausführen und dem Gesetzentwurf beifügen. Das haben Sie bisher nicht getan. Sie haben bisher auch keine weiteren Erwägungen vorgelegt. Sie haben zum Beispiel auch nicht vorgelegt, in wie vielen Fällen Personen mit weniger als 40 % gewählt worden sind. Ich kann es Ihnen für das Jahr 2009 sagen: Es waren 31 Personen, die mit weniger als 40 % zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister gewählt worden sind.

Sie haben es bereits bei Ihrem Hauptargument gemerkt: Die Stichwahl findet in der Regel unter Beteiligung weniger Personen statt als die eigentliche Wahl. Ich will Ihnen noch ein Argument vor Augen führen, dass sich die Jahre 2009 und 2015 oder 2020, in dem die nächste Wahl stattfinden soll, fundamental unterscheiden.

Als Sie die Stichwahl in den Jahren 2007 und 2008 abgeschafft haben, haben Sie noch etwas Weiteres getan: Sie wollten die Parallelität zwischen Bürgermeisterwahl, Landratswahl und Ratswahl oder jeweils anderen Gremienwahlen aufheben. Sie haben bewusst in Kauf genommen, dass es dauerhaft keine verbundene Wahl gibt. Sie haben bewusst in Kauf genommen, dass die Wahlbeteiligung in nicht verbundenen Wahlen grundsätzlich niedriger ist, was Sie selber unterstellen.

Das macht deutlich, dass Sie gar kein Interesse daran hatten und es gar nicht im Vordergrund stand, die Wahlbeteiligung zu steigern, sondern Sie wollten das Amt des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin oder des Landrates vom Rat abheben, ihm eine stärkere Stellung geben und es durch eine eigene Wahl mit einer besonderen Legitimation unterlegen. Das ist eine legitime politische Erwägung. Ich meine sogar, dass das Teile der schriftlichen Begründung des damaligen Gesetzentwurfes gewesen sind.

Das ist ebenfalls eine Erwägung, zu der Sie sich bisher überhaupt noch nicht geäußert haben. Sie haben natürlich recht, dass bei verbundenen Wahlen die Wahlbeteiligung in der Regel – aber nicht immer – für beide Wahlen nach oben geht. Deswegen wäre das eine Erwägung gewesen, wie Sie damit umgehen. Selbst dieses Hilfsargument oder Ihr zentrales Argument sind mit der Struktur, mit der Sie es vorbereitet haben,

überhaupt nicht beantwortet. Kein einziges Wort aus Ihrem Munde, weder im Gesetzentwurf noch im Änderungsantrag. Man muss die Landesregierung zumindest bei der Einbringung ein bisschen in Schutz nehmen, weil wesentliche – auch handwerkliche – Geschichten bei Ihnen liegen.

Das muss ich aber auch wieder relativieren, weil die Landesregierung trotz Nachfragen keine Begründung liefert, sondern sich im Wesentlichen wieder auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bezieht und keine eigenen Erwägungen vorlegt.

Es wäre das Mindeste gewesen, wenn Innenminister Reul als Verfassungsminister von sich aus umfassende Überlegungen zur Stichwahl vorgelegt hätte. Das wäre seine Möglichkeit gewesen, wie sie auch Herr Jäger im Jahr 2014 ergriffen hat.

Auch das alles ist bis heute nicht geschehen. Das macht deutlich, dass Sie schlichtweg mit Mehrheit etwas durchsetzen wollen, was Sie politisch für richtig halten.

Sie wägen keine Sachargumente ab. Sie werden dem Leitsatz 4 des Urteils aus dem Jahr 2009 nicht gerecht. Deswegen ist natürlich die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es auch juristisch scheitert.

Wir sind hier im Parlament. Ich appelliere noch mal an Sie: Nehmen Sie doch auch die inhaltlichen Argumente ernst. „Mehr Demokratie“ ist nicht unbedingt mein Modell, aber wenn es Ihnen wirklich darum geht, die Höhe der Wahlbeteiligung ins Zentrum zu stellen, schlägt man Ihnen ja auch vor, so was wie eine Zustimmungswahl zu machen oder den zweiten Wahlgang durch die Möglichkeit, mehreren Kandidaten eine Stimme zu geben, sozusagen im ersten Wahlgang mitzumachen. Damit könnten Sie eine Abwägung vorantreiben.

Sie wägen all das nicht mal ab. Sie machen keine Aussagen dazu, sondern sagen: Nein, wir wollen die Stichwahl abschaffen, wir haben die Mehrheit dafür, und deswegen machen wir es auch am heutigen Tag.

Wir halten die Abschaffung der Stichwahl für falsch. Es ist auch empirisch belegt, dass es sehr wohl Sinn macht, Stichwahlen durchzuführen. Ich will jetzt gar nicht den Bundesparteitag der CDU dafür heranziehen.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Das ist doch keine Stichwahl gewesen auf dem Bundesparteitag! So ein Blödsinn!)

In vielen Städten, wo es um etwas geht und bei den Kandidatinnen und Kandidaten darum geht, eine Mehrheit zu erreichen, hat es im zweiten Wahlgang substanziell andere Ergebnisse gegeben.

Es ist ein wichtiges Argument der Wahlrechtsgleichheit – und es ist aus meiner Sicht auch der einzige Punkt, den Herr Minister Reul angeführt hat –, dass man im Vorfeld der Wahlen auch verbundene Listen machen könne.

Genau das bemängeln die Juristen, die hier gesessen haben. Sowohl Herr Wißmann, als auch Herr Morlok und Herr Bätge sagen: Nein, das verschlechtert die Wahlrechtsgleichheit und die Möglichkeit, die Kandidatin oder den Kandidaten ins Feld zu führen, mit der oder dem wir meinen, am meisten zu verbinden.

Es ist ein rein taktisches Instrument und insofern auch nicht von Ihnen abgewogen worden. Es ist heute nichts dazu geäußert worden, und im Antrag wurde nichts Schriftliches vorgelegt.

Ich möchte noch zu drei weiteren Punkten, die in der Anhörung eine Rolle gespielt haben, Bemerkungen machen.

Ich finde es völlig irre, dass Sie das Thema „Wahlkreise“ in diesem Schweinsgalopp durchziehen wollen, um es mal deutlich zu sagen. Die Wahlkreise müssten bis ...

(Frank Boss [CDU]: Die SPD hat gesagt, dass wir zu langsam sind!)

– Ich kann Ihnen nur raten, die Änderung der Wahlkreise nicht mehr bis zur nächsten Kommunalwahl durchzuziehen. Ich finde es auch inhaltlich falsch, was da passiert. Zur Legitimation in den einzelnen Wahlkreisen ist auch etwas gesagt worden.

Ich möchte auf die gute politische Governance dieses Bundeslandes hinweisen: Es ist durchaus üblich, dass bei jeder Wahl Änderungen bei den Wahlkreisen vorgenommen werden, jedoch nicht inhaltlicher Art, weil es natürlich Änderungen der Zusammensetzung und Größe gibt. Man nimmt sich gut ein Jahr Zeit, um das durchzusetzen, weil man mit den Parteien und den jeweiligen Untergliederungen redet und sich dann in der Regel meist ganz gut mehrheitlich verständigt.

Die Verwaltungen hätten von den letzten Beratungen, wenn wir von April ausgehen, bis August keine drei Monate Zeit, um das umzusetzen. Es kann nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen durchsetzen wollen. Die Nachfrage in verschiedenen Kommunalverwaltungen hat zudem ergeben, dass sie davon noch gar nichts wissen und sich mit der Frage noch gar nicht auseinandergesetzt haben.

Dazu können Sie sagen, dass sie schlecht aufgestellt sind oder so, aber ich würde das sehr ernst nehmen. Ich kann Ihnen, von der inhaltlichen Ablehnung unserer Fraktion abgesehen, nur dringend raten, das verfahrenstechnisch nicht allein zu machen.

Ich habe noch einen weiteren Punkt zum Inkrafttreten, der gar nicht mal zentral ist, aber in der Sachverständigenanhörung eine Rolle gespielt hat. Natürlich müssen Sie bei den Bürgermeisterwahlen eine Übergangsregelung finden, die zwischen jetzt und August nächsten Jahres stattfinden; ab August geht das ja nicht mehr. Ich hoffe sehr, dass Sie selber auf die Idee kommen, eine gesonderte Regelung zum Inkrafttreten festzustellen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird nicht nur nicht unsere Zustimmung finden, sondern wir werden mit Entschiedenheit dagegen arbeiten. Wir werden selbstverständlich auch Änderungsanträge vorlegen.

Ich habe einige Erfahrungen bezüglich der Sperrklauseln und anderer Punkte gemacht. Das Verfahren, das Vorlegen eines solchen Ablaufes, ist politisch völlig indiskutabel. Es wäre das Mindeste gewesen, das Inkrafttreten für die Kommunalwahl 2025 vorzusehen, damit alle genug Zeit haben, es verfassungsjuristisch zu überprüfen und umzusetzen.

Ich nehme noch mal die Worte von Herrn Bertrams auf, wenn Sie wollen: Mit dem Kopf durch die Wand – wahrscheinlich hat es sich im Wesentlichen die CDU-Mehrheitsfraktion politisch in den Kopf gesetzt, hat die FDP untergehakt und mitgezogen und will es jetzt gegen jeden Sachverstand und jede politische Governance durchsetzen.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ich habe eine kleine Anmerkung. Sie sprachen davon, dass Inhalte ernst genommen werden sollten. Ich gehe davon aus, dass Inhalte in diesem Haus von allen Fraktionen immer ernst genommen werden, man aber über deren Gewichtung streitet und diskutiert. Das machen wir gerade.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]:
Wieso kommentieren Sie meinen Beitrag? – Johannes Remmel
[GRÜNE]: Es ist wirklich nicht die Aufgabe des Vorsitzenden, Beiträge zu kommentieren!)

– Danke, Herr Remmel.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir werten im Augenblick eine Anhörung aus; deshalb möchte ich noch mal auf die aus unserer Sicht entscheidenden Passagen aus dieser Anhörung zu sprechen kommen.

Wenn wir hier über Verfassungskonformität reden, reden wir über Prognosen. Es wird für den Fall, dass es wie vorgesehen umgesetzt und dann beklagt wird, vom berufenen Gericht entschieden.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Es scheint mir etwas oberflächlich zu sein, wenn man sagt, dass die Anhörung nach dem Motto stattgefunden hat: Ein Teil der Sachverständigen hat das gesagt, und ein anderer Teil der Sachverständigen hat jenes gesagt.

Es ist ja bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit zum Beispiel wichtig, die Aussagen der von den Fraktionen geladenen kompetenten juristischen Sachverständigen genau anzuschauen. Es gibt zwei große Bereiche, die ich bitte, juristisch voneinander zu trennen.

Es ist von Begründungspflicht die Rede. Das ist erst mal eine Aufgabe, die den Gesetzgeber bei jedem Gesetz trifft. Im konkreten Fall wird über Begründungen geredet und sowohl in Parlamentsdebatten als auch bei Anhörungen darauf Bezug genommen, dass es bereits im Jahr 2009 eine Entscheidung gegeben habe. Ich finde es gut, dass die Sachverständigen auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen hingewiesen haben.

Die Begründungspflicht ist nach Meinung von Herrn Wißmann der entscheidende Punkt, das entscheidende Stichwort gewesen. Er räumt ein, dass Gesetzgeber natürlich auch in diesem Bereich einen Gestaltungsspielraum haben, was an die Entscheidung aus dem Jahr 2009 anschließt.

Die entscheidende Einschränkung ist aber, dass die Spielräume durch Transparenz und Begründung so einzuengen sind, dass klar wird, welche inhaltlichen und nicht machtpolitischen Erwägungen hinter dem Wunsch stehen, etwas zu ändern.

Dann greife ich auf, dass Herr Bätge sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt hat. Er hat darauf hingewiesen, was nach der Wiedereinführung der Stichwahl passiert ist. Es hat nämlich eine Beurteilung der Kommunalwahl gegeben, die wieder mit Stichwahlen stattgefunden hat.

Er kommt zum Fazit, dass die damals vorgenommene Evaluierung zum eindeutigen Ergebnis gekommen ist, dass diese Wiedereinführung der Stichwahl Sinn gemacht hat. Das kann man im Protokoll auf Seite 19 nachlesen.

Ich finde besonders wichtig, dass Professor Morlok sich auch noch mal sehr umfassend mit dem Gesamtkomplex beschäftigt hat. Seine Aussagen liegen nahe bei denen von Herrn Bertrams. Ich zitiere wörtlich: „Wer die Spielregeln verändert, dem schaut man ziemlich genau auf die Finger.“ Derjenige, der auf die Finger schaut, ist der Verfassungsgerichtshof. So ist das in diesem Zusammenhang deutlich.

„Das bedeutet“

– dann bezieht er sich auf Wißmann –

„dass man im Gesetzgebungsverfahren darlegen muss, weshalb es gute Gründe gibt, vom Bisherigen abzugehen. Es reicht nicht aus zu sagen, ich möchte es anders.“

Bei der gesamten Debatte fehlen uns sowohl eine inhaltlich als auch eine juristisch stichhaltige Begründung, insbesondere weil sich ein Punkt bei allen von uns angehörten Sachverständigen als nicht stichhaltig erwiesen hat: die Aussage, dass es auch andere Wahlen gibt, bei denen eine relative Mehrheit genügt. Dazu ist ganz deutlich auf den Statusunterschied zwischen einer Hauptverwaltungsbeamtin, einem Hauptverwaltungsbeamten auf der einen Seite und einem Parlamentsmitglied auf der anderen Seite hingewiesen worden. Zu all dem gibt es keinerlei Begründung.

Ich warne auch aus einer gewissen eigenen Erfahrung mit Gesetzgebungsverfahren aus anderen Wahlperioden davor, zu versuchen ... Es wird einen Grund haben, warum die ursprüngliche Eile jetzt einer dann doch etwas ruhigeren Hand gewichen ist. Ich bin in einer Funktion, die ich im Augenblick nicht wahrnehme, ausdrücklich darum gebeten worden, das Protokoll schnell verfügbar zu machen, da man es so schnell wie möglich beschließen wollte.

(Marc Blondin [CDU]: Reine Spekulation!)

Ich gehe davon aus, dass versucht wird, durch eine irgendwie geartete Antragstellung dem Mangel abzuhelpfen, der ja ganz offensichtlich gewesen ist.

Ich mache Ihnen nicht die Freude, dass ich Ihnen mitteile, bei welchen zwei Verfahren es in der letzten Wahlperiode versucht worden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann ja alles versuchen, aber es ist eine Notwendigkeit, zum Zeitpunkt des Be-

ginn des Gesetzgebungsverfahrens eine hinreichende juristische und sachliche Begründung zu liefern. Das ist der Punkt: Es muss die Notwendigkeit der Abschaffung der Stichwahl geben. Ich glaube, es ist ein sehr untauglicher Versuch.

Bezüglich der juristischen Expertise würde ich zu einem kurzen Zwischenfazit kommen wollen. Ich habe bei der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Jahr 2009 eine kleine Lehrstunde von ihm über ein paar Dinge bekommen, nämlich über Spielräume.

Man ist als Jurist immer gut beraten, wenn man eins weiterliest. Damals stand der Leitsatz vorne: Ja, die durften das – Klammer auf: weil es objektive Punkte gab, die angeführt worden sind.

Herr Bertrams als einer derjenigen, die ein bisschen was damit zu tun hatten, hat in seinem Aufsatz deutlich darauf hingewiesen. Lesen Sie, wie gesagt, immer eins weiter. Herr Kollege Mostofizadeh hat auf Leitsatz 4 hingewiesen. Vom damaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs ist in seinem Beitrag für den „Kölner Stadt-Anzeiger“ ganz deutlich gesagt worden: Meine Damen und Herren, das geht so nicht, einfach zu sagen, dass es schon im Jahr 2009 geklappt hat und wieder klappen wird.

Ich glaube, der Mangel der Begründung lässt sich nicht heilen. Wir werden versuchen, an geeigneter Stelle eine Klärung herbeizuführen, wenn Sie meinen, dass es ginge. Ich will das hier in aller Unaufgeregtheit sagen, weil es nicht nur eine inhaltliche politische Frage ist, die interessant ist – das kann eine Frage von Taktik und Macht sein –, sondern vor allen Dingen auch eine Frage von juristischen Grundsätzen. Ich glaube, gegen diese juristischen Grundsätze wird in der Art und Weise, wie es hier versucht wird, in erheblichem Umfang verstoßen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Henning Höne (FDP): Für mich ist im Nachgang zur Anhörung die Regelung zur Stichwahl eine politische Entscheidung. Das zeigt in Wahrheit auch die Diskussion hier in der Nachbereitung. Möchte man das oder möchte man das nicht? Möchte man eine Stichwahl oder nicht?

Ich werde nicht sämtliche Zahlen und Beispiele wiederholen, die ich schon in der Plenardebatte erwähnt habe und die Herr Mostofizadeh eben angesprochen hat.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass als Sachverständiger der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Herr Clausen, geladen war. Bielefeld war das Beispiel mit dem größten Gap, mit dem größten Absinken der Wahlbeteiligung. Es waren im Vergleich zwischen der eigentlichen Wahl und der Stichwahl 20 Prozentpunkte, wenn ich das richtig im Kopf behalten haben.

Ich führe politische Gespräche innerhalb des politischen Kernbereiches, aber auch darüber hinaus mit Menschen vor Ort. Ich finde dabei nicht, dass eine Stichwahl ganz automatisch immer zu einer höheren demokratischen Legitimation führt. Es hat etwas mit der prozentualen Wahlbeteiligung zu tun.

Wir als diejenigen, die natürlich noch nie in unserem Leben die Möglichkeit, eine Stimme abzugeben, verpasst haben, kennen das Gefühl, wenn man montags die Zeitung aufschlägt und sich die Zahlen der Wahlbeteiligung anschaut. Dann läuft es einem manchmal kalt den Rücken runter. Deshalb bitte ich darum, diesen Aspekt ein bisschen zu beleuchten und sacken zu lassen.

Ich finde nicht, dass eine Stichwahl per se zu einer höheren demokratischen Legitimation führt, sondern es kommt auf die prozentuale Wahlbeteiligung wie auch absolute Stimmzahlen an. Ich verweise gerne noch mal auf die entsprechenden Hinweise und Beispiele, die ich in der Plenardebatte gegeben haben.

Auf der rechtlichen Seite gab es Hinweise zur Ausgestaltung und zur Begründung. Es gab aber auch Hinweise zu der Frage, die gerade auch schon angesprochen wurde, wann eine solche Regelung in Kraft treten müsste. Was passiert zum Beispiel mit Bürgermeisterwahlen, die im Moment schon für Ende Mai terminiert sind, oder mit solchen, die bis dahin noch stattfinden oder sich ergeben könnten? – Das sind Hinweise, die wir im Moment in der FDP-Fraktion, aber natürlich auch innerhalb der Koalition entsprechend nachbereiten und aufnehmen.

Erlauben Sie mir einen Hinweis. Ich habe mich in den letzten ein bis zwei Tagen schon ein bisschen über die Debatte gewundert, weil ich es immer so verstanden habe und es auch auf den Einladungen steht – glaube ich –, dass sowohl die PG-Runde als auch der Ältestenrat nichtöffentlich tagen. Trotzdem scheint es da ganz spannende Telefonketten gegeben zu haben.

Ich weise nur der Vollständigkeit halber darauf hin, dass schon am Dienstag in der PG-Runde, an der ich teilnehmen darf, der Hinweis gegeben wurde, dass dieses Gesetz im Plenum erst mal unter Vorbehalt besprochen wird. Es wurde keineswegs gesagt, dass es da hinmuss, sodass dann am Mittwoch zurückgerudert worden wäre. Das war der Spin, den insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion in Richtung der Presse versucht haben.

Ich drehe das Ding mal um: Hätten wir es nächste Woche im Plenum, wäre der Hinweis gekommen, hier würde versucht, etwas durchzupeitschen. Man müsste sich dann schon für eines von beiden entscheiden.

Ich wiederhole auch noch mal kurz einen anderen Hinweis, gerade auch in Richtung der SPD. Ich weiß gar nicht, ob Sie wissen, wie entlarvend es ist, wenn Sie sagen, dass es nur gemacht wird, um parteipolitische Vorteile zu erzielen, denn es erlaubt den Umkehrschluss, dass Sie es weniger aus inhaltlichen Gründen bekämpfen, sondern weil Sie Nachteile für sich befürchten. Ich halte übrigens beides für ein nicht angemessenes Argument in dieser Frage.

Damit komme ich noch mal zu den Wahlbezirken; da argumentieren Sie ähnlich. In ganz erfrischender – man könnte fast auch sagen: beängstigender – Offenheit hat Ihr Fraktionsvorsitzender Kutschaty in der Presse gesagt, dass das etwas sei, was überhaupt nicht geht, weil die SPD dadurch Nachteile hätte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das denn bitte für eine Argumentation?

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Skandal!)

Hier wird eine Regelung nachvollzogen, wie wir sie im Bundeswahlgesetz haben. Ich habe es gerade noch mal rausgesucht; der letzte Satz in § 3 Abs. 1 lautet: Bei Ermittlung bleiben Ausländer nach Aufenthaltsrecht unberücksichtigt. – Das ist eine Veränderung, die hier nachvollzogen wird. Herr Kollege Mostofizadeh, sie wird übrigens auch nicht im Schweinsgalopp vollzogen, sondern sie ist Teil des Änderungsantrags vom 21. November 2018. Sie können nun wirklich nicht uns vorwerfen, dass Sie es jetzt erst gelesen haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch nicht Ihr Ernst! Das muss doch nicht sein!)

– Sie haben es aber bislang in keiner Diskussion angesprochen.

Es gibt den Vorwurf des Schweinsgalopps und des Durchpeitschens, und die anderen wollen den Spin geben, dass es noch länger dauert. Was soll es denn jetzt eigentlich sein?

Erlauben Sie mir einen abschließenden Hinweis zum anderen Änderungsantrag. Nach Blick in das Protokoll der Anhörung finde ich, dass eine solche Debatte zur Geschäftsordnung vor versammelter Mannschaft der Sachverständigen wirklich nicht das allerbeste Licht auf unseren Ausschuss wirft.

Ich finde übrigens auch, dass es direkt am Mittwoch oder Donnerstag Möglichkeiten gegeben hätte, den direkten Kontakt zu suchen und es infrage zu stellen, wenn man darüber diskutieren möchte, ob das Teil der Anhörung ist oder nicht, da es dankenswerterweise schon am Dienstag der Woche verschickt wurde. Das ist nicht gemacht worden.

Über das Umgekehrte können wir auch gerne diskutieren: Wir haben auch schon das ein oder andere Mal Änderungsanträge, die kamen, mit einem direkten Hinweis an Sie verschickt. Ich ziehe mir den Schuh gerne mit an, es gilt aber in beide Richtungen.

Ich finde etwas anderes ganz entscheidend: Ich hatte die Änderungen beim Inkrafttreten ganz bewusst angesprochen und die kommunalen Spitzenverbände gefragt. Wir kennen die Geschichte zum Beispiel von der Vorprüfung beim Bürgerentscheid und Ähnlichem. Auf der gemeindlichen Ebene ist es rein quantitativ viel entscheidender als auf Ebene der Landkreise.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich einhellig in dem Sinn geäußert, dass es nichts Neues und überhaupt kein Problem ist. Sie haben sich erst vor wenigen Wochen dazu geäußert und sich damit auseinandergesetzt, und es ist richtig, dass das jetzt hier so nachvollzogen wird.

Ich meine, dass wir uns gerade bei Fragen wie der Stärkung der direkten Demokratie mit so einer Vorprüfung einig darüber sein sollten, dass die entsprechende Korrektur richtig und notwendig ist und man sie hier auch eigentlich schnellstmöglich umsetzen kann, gerade, wenn das letzte Beratungsverfahren erst wenige Wochen her ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sven Werner Tritschler (AfD): Der wichtigste Aspekt aus unserer Sicht, die Abschaffung bzw. Teilabschaffung der 2,5-Prozent-Hürde, ist noch gar nicht zur Sprache gekommen. Das mag daran liegen, dass sich die anderen Fraktionen weitestgehend einig sind. Wir hatten einen Antrag dazu eingebracht. Er hätte eine saubere Lösung, eine komplette Abschaffung, beinhaltet.

Jetzt kommt mehr oder weniger ein Flickenteppich. Das hatten wir auch in der Anhörung zu hören bekommen: Es ist nicht wirklich überzeugend, wenn man in der Bezirksvertretung eine 2,5-Prozent-Hürde hat, im Rat nicht und im RVR dann wiederum schon. Das ist den Bürgern schwer zu vermitteln.

Wir haben schon im Plenum erwähnt, dass wir die Abschaffung der Stichwahlen in dieser pauschalen Form ablehnen. In der Anhörung haben sich erhebliche Bedenken ergeben, die uns darin bestärkt haben.

Wir würden uns wünschen, dass es einen Kompromissvorschlag geben könnte, zum Beispiel eine integrierte Stichwahl, wie sie in Irland praktiziert wird. Vielleicht kann man sich unter den Fraktionen noch mal verständigen.

Ich glaube, es kann Niemandes Interesse sein, dass es von der Regierungsmehrheit im Land abhängt, ob es jetzt gerade eine Stichwahl gibt oder nicht. Eine integrierte Stichwahl würde sowohl das Argument, dass die Wahlbeteiligung bei Stichwahlen üblicherweise zu gering ist, als auch das Argument, dass jemand nicht ausreichend demokratisch legitimiert ist, der im ersten Wahlgang zu wenige Stimmen hat, entkräften.

Das möchten wir Ihnen ans Herz legen; andernfalls werden wir es auf jeden Fall mit einem Änderungsantrag einbringen.

Fabian Schrupf (CDU): Ich wollte noch mal kurz auf Herrn Mostofizadeh eingehen, auch wenn jetzt ein paar Wortbeiträge dazwischen lagen. Sie haben recht: Es ist hilfreich, ein Wortprotokoll zu haben, weil Sie dann noch mal nachlesen können, dass Ihre offensichtliche gerade zum Besten gegebene selektive Wahrnehmung meines Wortbeitrages so nicht zutreffend ist.

Ich habe mich mit dem auseinandergesetzt, was Herr Dahm vorher zum Thema „mögliche Verfassungswidrigkeiten“ gesagt hat. Ich finde, es ist im Wortbeitrag von Herrn Körfges noch mal deutlich geworden, dass wir hier nicht über die Frage der materiellen Verfassungsmäßigkeit reden, sondern dass es um Fragen des Verfahrens geht. Ich habe kritisiert, wie das insbesondere in der Pressearbeit der SPD-Fraktion wohl in böser Absicht vermischt worden ist, um einen gewissen Spin in die Sache zu bekommen.

Ich gehe davon aus, dass es alle Fraktionen betrifft, dass wir unsere Beobachtungspflichten selbstverständlich sehr ernst nehmen. Wir haben natürlich aus Entwicklungen der Vergangenheit – das Zahlenmaterial ist ja jetzt vielfach angesprochen worden – für uns die politische Entscheidung getroffen, diesen Änderungsantrag zur Abschaffung der Stichwahl zu stellen. Das ist natürlich eine Konsequenz aus eben genau diesem Beobachtungsprozess.

Herr Körfges, Sie haben Herrn Professor Wißmann zitiert. Sie haben weite Teile zitiert, jedoch nicht die Aussage:

„Die in Aussicht genommene Regelung verstößt (...) nach vorherrschender Auffassung nicht gegen materielles Verfassungsrecht, insbesondere nicht gegen die Grundsätze demokratischer Wahl.“

Das ist sicherlich der Kern des Ganzen bei der Frage der materiellen Verfassungsmäßigkeit.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dann ist immer Herr Bertrams zitiert worden. Ich hatte in der Sachverständigenanhörung den Eindruck, dass Herr Bertrams nicht Sachverständiger war, auch wenn Sie ihm wahrscheinlich mehr Raum einräumen als so manchem geladenen Sachverständigen. Ich denke, es ist gerade durch den Wortbeitrag von Herrn Höne deutlich geworden, worum es letztlich im Kern geht.

Das war eine kleine Richtigstellung zu dem, was Herr Mostofizadeh gerade bewusst falsch ausgeführt hat, um eine Protokollage zu schaffen, die so natürlich nicht den Tatsachen entspricht.

MR Frank Zahrzewski (MHKBG): Ich möchte einen Hinweis geben, damit Klarheit besteht. Die hier in Rede stehende Abschaffung der Stichwahl ist Teil des Kommunalwahlgesetzes und fällt damit in die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums, nicht des MHKBG. Ich sage es deshalb eingangs, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, dass darüber nicht immer und überall Klarheit besteht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jetzt unterschätzen Sie uns aber!)

Bei einem zweiten Hinweis greife ich dem Kollegen aus dem Innenministerium ein Stück weit vor: Die Thematik „Abwahl der Stichwahl“ war nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes, wie er von der Landesregierung in dieses Parlament eingebracht worden ist. Deshalb enthält der Gesetzentwurf dazu auch keine Begründung. Alles andere wäre ein Stück weit unverständlich gewesen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie sind aber gefragt worden!)

Es ist vielmehr ein Änderungsantrag, der aus der Mitte dieses Parlaments heraus gestellt worden ist. Deshalb ist es sicherlich auch zutreffend, dass die Begründung für diesen Antrag, über die hier wesentlich diskutiert worden ist, aus der Mitte dieses parlamentarischen Verfahrens heraus erfolgen muss.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass Sie gerade mitten in diesem Verfahren sind. Ich habe dem einen oder anderen Beitrag entnommen, dass das der Grund ist, warum Sie heute nicht abschließend über diesen Gesetzentwurf beraten und entscheiden, sondern das noch einmal eine Runde später erfolgen soll.

Ich wollte Ihnen diesen Hinweis aus Sicht des MHKBG geben. – Herr Geuer, wollen Sie aus Sicht des Innenministeriums Ergänzungen vorbringen?

RR Lutz Geuer (IM): Mein Name ist Geuer; ich arbeite im Innenministerium. Ich bin dort im Referat 11 „Wahlrecht“ und heute als Vertreter des Ministeriums des Innern hier. Ich kann mich meinem Vorredner Herrn Zahrzewski in wesentlichen Teilen anschließen: Es ist ein Antrag aus Ihrer Mitte; die Begründung müsste dann eben auch aus Ihrer Mitte nachgeliefert werden.

Ich möchte gerne kurz darauf eingehen, dass unsere Antworten auf die Kleinen Anfragen mehrfach kritisiert wurden. Wir haben sie aus unserer Sicht zutreffend beantwortet. Wir haben Ihnen sehr umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung gestellt. Allein die Antwort auf die Kleine Anfrage 1904 umfasst 60 Seiten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja super!)

Dieses Material kann natürlich auch im Rahmen der weiteren Diskussion von Ihnen genutzt und für die entsprechenden Begründungen herangezogen werden. Wir haben es nicht als unsere Aufgabe angesehen, Daten zu verkürzen. Diese Daten wurden für Sie aufbereitet. Sie können sie in dieser Form nicht aus dem Netz ziehen; das stimmt so nicht.

Ich möchte den Sachverhalt vielleicht noch mal ein kleines Stückchen anspitzen, weil ganz viel von Zahlen die Rede gewesen ist. Wenn man sich die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten in den Jahren zwischen 2011 und 2015 anschaut, muss man feststellen, dass nur bei ca. 23 % dieser Wahlen überhaupt eine Stichwahl erforderlich war. Damit konnte in mehr als 75 %, also drei Viertel aller Fälle, die Sache bereits im ersten Wahlgang mit Mehrheit abgeschlossen werden.

Bei diesen 23 % waren 95 % der Sieger die gleichen wie im ersten Wahlgang; damit kann man die Relationen ein bisschen verdeutlichen. Es ist ganz klar, dass es immer Beispiele in die eine oder andere Richtung gibt.

Ich gebe Herrn Mostofizadeh ausdrücklich recht, dass sehr viele Zahlen zu bewerten sind. Dabei darf man die grobe Richtung nicht außer Betracht lassen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich bin dem Innenministerium für seine Aussagen sehr dankbar, weil es klar dokumentiert hat, dass es das Ministerium nicht als seine Aufgabe ansieht, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen begründen zu müssen, obwohl ich die Einschätzung zum Teil nicht teile.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Außerdem sieht es das Ministerium nicht als seine Aufgabe an, Kleine Anfragen in der Auswertungstiefe zu beantworten, die wir uns gewünscht hätten. Das ist jetzt meine Interpretation. Sie haben wörtlich gesagt: nicht zu verkürzen durch eine Auswertung. – Einverstanden.

Das heißt aber auf Deutsch, für mich übersetzt – ich werde wahrscheinlich nicht der Einzige sein, der es so interpretiert –, dass vorgelegte Statistiken zumindest vom Parlament noch nicht ausgewertet wurden. Da sind wir uns wahrscheinlich einig. Ansonsten hätten Sie schlichtweg auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und entsprechende Auswertungsvorgänge verweisen können. Die haben alle nicht stattgefunden.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Trotzdem will ich die Gelegenheit nutzen. Sie haben zum Beispiel auf folgende Fragen nicht geantwortet: In welchen Kommunen gab es seit der Wiedereinführung Stichwahlen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters? Wie hoch war in den Fällen einer Stichwahl die Wahlbeteiligung jeweils im ersten und zweiten Wahlgang? Wie waren die Ergebnisse des ersten und zweiten Wahlgangs in den in Frage 1 abgefragten Fällen?

Sie meinen, dass eine Antwort auf diese Fragen eine Verkürzung des Datenmaterials wäre? – Das finde ich schon beeindruckend, aber das ist eine völlige Randgeschichte. Man muss wahrscheinlich noch mal in einem anderen Zusammenhang bewerten, warum die Landesregierung nicht bereit ist, fundamentale Abwägungsvorgänge, die das Parlament interessieren, zu beschreiben.

Aus einem Punkt können Sie sich jedoch nicht herausstellen, der möglicherweise in Münster eine Rolle spielen wird, wenn es denn soweit kommt und sich die Koalitionsfraktionen nicht besinnen und ihren Änderungsantrag sehr deutlich verändern:

Ist die Landesregierung bereit, sämtliche Fraktionen des Landtags in der Frage zu beraten, was sie für verfassungsgemäß hält und was nicht? – Wir bitten um sehr konkrete Antworten, wenn wir sehr konkrete Fragen stellen. Die geben Sie an der Stelle nicht. Das finde ich auch nicht in Ordnung.

Sie haben in der gleichen Anfrage deutlich gemacht, dass Sie verschiedene Vorgänge bisher auch noch gar nicht ausgewertet haben. Das habe ich auch schon in der Anhörung vorgetragen, aber Sie beziehen sich dann doch sehr wohl auf den Antrag der Koalitionsfraktionen, nämlich in der Antwort auf Frage 4. Sie sagen dazu, dass es sich jetzt im parlamentarischen Verfahren befindet und Sie nichts dazu sagen.

Das können Sie so machen und so laufen lassen. Die Fraktionen müssen selber wissen, wie sie innerhalb der Koalition miteinander umgehen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es politisch ein völlig falscher Weg ist.

Herr Kollege Schrumpf, zum Verfahren kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir nie behauptet haben, dass es ein materielles Problem gibt. Das habe ich schon in der Auseinandersetzung in der Aktuellen Stunde gesagt.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das habe ich Ihnen auch gerade nicht vorgeworfen! Ich habe Ihnen vorgeworfen, dass Sie bewusst versuchen, mich falsch zu zitieren, wie Sie es gerade schon wieder tun!)

Ich habe seit dieser Aktuellen Stunde schon etwas gelernt, denn ich hatte mir Leitsatz 4 offensichtlich noch nicht so genau angesehen. Etliche Juristen hatten sich sehr eindeutig positioniert, auch diejenigen, die in der Anhörung vorgetragen haben. Leitsatz 4 sagt sehr eindeutig: Ihr müsst euch anschauen, was passiert ist, wie es passiert ist, welche Schlüsse ihr daraus zieht und was da rauskommt.

Alle Juristen, die sich bisher geäußert haben – außer Herrn Schrumpf, wie Herr Höne anmerkte –, haben gesagt, dass es bisher nicht passiert ist. Deswegen vermute ich das Gleiche wie Herr Kollege Körfges: Sie werden versuchen, einen Änderungsantrag

vorzulegen, irgendwas an Ihrem Gesetzentwurf zu verändern, um dann die Begründung nachschieben zu können.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Entschließung geht auch!)

– Ja, vielleicht auch ein Entschließungsversuch. Ich werde auch nicht die Fälle nennen, in denen wir es versucht haben und es nicht funktioniert hat.

Es macht schon noch einen Unterschied, ob man so etwas zu einem Sachverhalt, der eine bestimmte Gruppe für einen bestimmten Zeitraum betrifft, nachliefert, oder ob es ein Wahlgesetz ist. Ein Wahlgesetz hat für dauerhafte Zeiten Auswirkungen und betrifft umfänglich das gesamte Land.

Deswegen kann ich nur noch mal raten, das jetzt nicht mehr durchzuziehen, sondern lieber in Ruhe nachzudenken und es für die übernächste Wahl zu überlegen – egal was der Inhalt dieser Auseinandersetzung ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe nur eine Frage an die Landesregierung, an die nicht für den Gesetzentwurf zuständige, aber für den Kommunalbereich zuständige Ministerin und an das Innenministerium.

Ich würde gerne wissen, ob Ihnen zur Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Koalitionsfraktionen und nach der Anhörung juristische Vermerke zur Einschätzung der Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden Regelungen vorgelegt werden.

Ich bin der Auffassung, dass es eine Pflicht der Landesregierung ist, uns über solche juristischen Einschätzungen aus Ihrem Haus zu informieren.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Mir liegen keine entsprechenden Vermerke vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage ging auch an das Innenministerium. Sind dem zuständigen Minister entsprechende Vermerke zur Vorbereitung beispielsweise der Sitzung oder von Kabinettsentscheidungen vorgelegt worden?

RR Lutz Geuer (IM): Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, dass ich als bloßer Sachbearbeiter in dem Bereich im Moment nichts sagen kann.

(Christian Dahm [SPD]: Müssen wir das dann im Innenausschuss machen?)

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann man denn davon ausgehen, dass die Antwort schriftlich nachgeliefert wird?

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ich sehe ein Nicken.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wir können das gerne tun. – Ich bitte in dem Fall um Verständnis für das Innenministerium, weil die anderen handelnden Personen erkrankt sind.

Ich bin trotzdem froh, dass Herr Geuer heute gekommen ist und Ihre Fragen zum Teil beantworten konnte. Wir werden die Beantwortung sicherlich nachreichen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich will damit beginnen, dass ich feststellen möchte, dass ich einigermaßen über das Verhalten der Landesregierung erstaunt bin.

(Fabian Schrupf [CDU]: Das sind Sie immer! Das ist Ihr Dauerthema!)

Das Weitestgehende, was ich im Kern zum Thema „Stichwahlen“ heute Morgen gehört habe, ist eine Aufklärung dieses Ausschusses, wer innerhalb der Landesregierung für Wahlen zuständig ist. Ich bin genau wie Sie ganz offen: Das wusste ich vorher schon. – Ich glaube, die Mehrheit hier im Raum wusste es ebenfalls.

Darüber hinaus habe ich ein solches Vorgehen bei ein paar einfachen Nachfragen in diesem Ausschuss noch nicht erlebt: wie bei einer heißen Kartoffel, die von links nach rechts, von einem Haus zum anderen weitergereicht wird.

Ich wertschätze Sie als Person und muss mich entschuldigen, dass ich Ihren Namen nicht notiert habe. Sie haben gesagt, dass Sie Sachbearbeiter sind. Dann ist nachgeschoben worden, dass es Krankheitsfälle gibt.

Ich will es nicht bewerten, aber ich will sagen, dass es für mich bemerkenswert ist, dass beim Thema „Kommunalwahlen“, das 18 Millionen Einwohner in diesem Land betrifft, das Kommunalministerium erklärt: Na ja, eigentlich sind wir nicht so richtig zuständig; das ist das Innenministerium.

Der Vertreter der Landesregierung, der hierhin geschickt wird, sagt auf Nachfragen, dass er Sachbearbeiter ist und es nicht beantworten kann. – Ich lasse das mal für sich stehen. Ich sage ausdrücklich noch mal, dass ich Sie wertschätze, und bedanke mich, dass Sie hierhergekommen sind. Es ist keine an Sie gerichtete Kritik. Ich finde den Umgang der Landesregierung mit diesem wichtigen Thema bemerkenswert.

Seitens der SPD haben wir uns in der Auswertung dieser Anhörung bisher maßgeblich mit dem Thema „Stichwahl“ beschäftigt. Ich darf Sie jetzt zum Thema „Wahlkreiseinteilung“ führen, denn auch hierzu gibt es Erkenntnisse aus der Sachverständigenanhörung, die hier ausgewertet werden müssen.

Sie schaffen es, bei der Begründung zu diesem Thema gerade einmal dreieinhalb Zeilen auszuführen. Ihre Argumentation erschöpft sich in einer entsprechenden Regelung im Bundeswahlrecht und in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Das erfasst meiner Auffassung nach die damit verbundene Problematik nicht im Ansatz, die Sie politisch bezwecken. Sie beschreiben eben nicht die Auswirkungen dieser Änderungen. Sie sagen nichts dazu, ob es eine aus Ihrer Sicht rechtlich nur mögliche Regelung ist oder eine zwingende. Genau diese Unterscheidung ist wesentlich.

In allen anderen Flächenländern gibt es bei den Kommunalwahlen ein Abstellen auf die Einwohnerzahlen. Sie wollen bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen einen Sonderweg einschlagen, was meiner Auffassung nach parteipolitisch geprägt ist.

Die von Ihnen geplante Änderung würde in der Praxis dazu führen, dass insbesondere Wahlbezirke unnötig vergrößert werden, in denen ein erhöhter Anteil an Nichtdeutschen und Nicht-EU-Bürgern seinen Wohnsitz hat. Es werden gerade die Wahlbezirke vergrößert, in denen die Menschen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ohnehin von der Kommunalwahl ausgeschlossen sind und den Eindruck haben, in einem abgehängten Stadtteil zu leben.

Durch die geplanten Änderungen werden diese Menschen noch weiter von der Gesellschaft entfremdet, indem ihnen die Möglichkeit, mit ihrem Ratskandidaten Kontakt aufzunehmen durch den deutlich höheren Betreuungsaufwand der Kandidatinnen und Kandidaten deutlich erschwert wird.

Gerade diese Wahlbezirke bedürfen meiner Auffassung nach aufgrund ihrer sozialen Struktur einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Ratskandidatinnen und -kandidaten. Gerade die Kommunalpolitik lebt doch davon, dass jeder Einwohner seine Kandidatin oder seinen Kandidaten mit seinen konkreten Problemen ansprechen kann, denn auf keiner anderen Ebene ist die unmittelbare Betroffenheit der Einwohner so hoch wie auf kommunaler Ebene.

Durch Ihr Vorhaben wird vielen Menschen der Eindruck vermittelt, nicht dazuzugehören und an den Rand gedrängt zu werden. Das nehmen Sie aus machtpolitischen Erwägungen in Kauf.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Diese Polemik ist ja fürchterlich!)

Seitens der Landesregierung ist ausgeführt worden, dass sie nicht zum Gesetzentwurf oder zu einem Änderungsantrag Stellung nimmt, weil der Gesetzentwurf ursprünglich Themen nicht beinhaltet hat, die hier besprochen wurden. Darum mache ich es jetzt mal anders und stelle drei konkrete Fragen an Sie:

Hält die Landesregierung die im Änderungsantrag vorgeschlagene Regelung zur Wahlkreiseinteilung für eine im Sinne des Bundesverfassungsgerichts zwingend gebotene Regelung, oder ist es nach Auffassung der Landesregierung eine unter mehreren möglichen Regelungen?

Im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Wahlkreiseinteilung steht nichts zur Frage der Verteilung der minderjährigen Deutschen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 31. Januar 2012 dem Gesetzgeber in Rn. 70 eine ausdrückliche Überprüfungspflicht auferlegt. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der vorliegende Änderungsantrag dieser Überprüfungspflicht aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 gerecht wird?

Liegen der Landesregierung Daten und Erkenntnisse zur Verteilung der minderjährigen Deutschen vor?

RR Lutz Geuer (IM): Ich bedanke mich für die Fragen. Ich kann sie hier nicht abschließend beantworten und würde das gerne schriftlich und ausführlich nachholen.

(Christian Dahm [SPD]: Unglaublich!)

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Findet das Ihre Zustimmung? – Gut.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage. Ich möchte niemandem ins Wort fallen, aber Sie haben es gerade auch etwas weicher gehandhabt; daher bin ich dankbar, dass Sie es bei mir auch tun.

Es gibt manchmal in solchen Sitzungen Missverständnisse, besonders, wenn die heiße Kartoffel von links nach rechts geschoben wird. Ich habe vom Vertreter des Innenministeriums gehört, dass Sie keine Erkenntnisse dazu haben bzw. sie im Moment nicht liefern können.

Damit nachher nicht gesagt wird, dass es nur eine Aussage des Innenministeriums war: Verstehe ich es dann so, dass das für 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen auch keine Erkenntnisse hat, die es uns heute zu meinen drei konkreten Fragen zum Änderungsantrag, der hier vorliegt, geben kann? Habe ich das richtig verstanden?

Ich bitte das Kommunalministerium freundlich um eine Auskunft, ob Sie es hier nicht ausführen können. Es sind nicht nur ein Sachbearbeiter, sondern eine Ministerin und ein Abteilungsleiter hier. Das Argument der Krankheit kann hier jedenfalls nicht angebracht werden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sie kennen die Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung. Sie wissen, dass das Kommunalwahlgesetz im Zuständigkeitsbereich unter Federführung des Ministeriums des Innern ist. Insofern richten sich Ihre Fragen an das federführende Haus.

Wir werden die Antworten abstimmen, die Ihnen vorgelegt werden. Ich glaube, es ist für Sie nichts Ungewöhnliches, dass es eine inhaltliche Zusammenführung der Beantwortung gibt, wenn mehrere Ressorts beteiligt sind.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unglaublich!)

Sie versuchen hier gerade, einen Dissens zu erzeugen oder einen Eindruck zu erwecken, der schlicht und ergreifend nicht gegeben ist.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich gehe davon aus, dass eine Landesregierung in wesentlichen Fragen wie Wahlrechtsfragen, die sicherlich ressortübergreifend problematische Aspekte beinhalten, einheitlich auftritt. Ich kann daher ganz schwer damit leben, dass in Teilen keine Antworten gegeben werden.

Ich will eine weitere Frage stellen, die problematisiert worden ist, die das Kommunalministerium sicherlich mehr betrifft. Ich hatte den Eindruck, dass den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunalvertretern die Frage, ob eine technische Umsetzung bis zur nächsten Kommunalwahl überhaupt möglich ist, ganz erhebliche Probleme bereitet hat. Es war die Frage, ob es tatsächlich vor Ort überhaupt so zu erheben

und dann durch die zuständigen kommunalen Gremien überhaupt zu beschließen wäre.

Man muss bei einer Neueinteilung nach neuen Maßstäben denken und überlegen, die vor Ort vor mit geeigneten Fakten und Zahlenmaterialien den Räten und Kreistagen zur Verfügung gestellt würden. Ich bin nach den Aussagen aus den kommunalen Reihen skeptisch bis höchst skeptisch.

Ich schließe an die Frage des Kollegen Kämmerling an. Es gibt einen weiteren wichtigen Punkt, den man hier klären kann. Es hilft ein Blick ins Protokoll unserer Anhörung. Herr Bätge hat gesagt – und ich teile diese Meinung ausdrücklich –, dass man es machen kann, aber nicht machen muss, denn ansonsten wären in allen anderen Bundesländern die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Kommunalwahlrecht nicht gegeben.

Herr Bätge sagt wörtlich, dass kein verfassungsrechtlicher Zwang besteht, die Wahlbezirke zu ändern, man es aber womöglich kann. – Meine Erwägung schließt genau an den Punkt an, den wir gerade beim Thema „Stichwahl“ hatten: Man kann es tun, wenn es vernünftige Gründe gibt.

Es ist möglich, vernünftige Gründe aus einer Entscheidung aus einer ganz anderen Ebene abzuleiten; man kann Analogien bilden. Dann muss man sich aber bitte die Entscheidungen auch richtig anschauen, auf die man sich bezieht. Wir haben wieder einen Begründungsmangel, wenn man sich das anschaut.

Ich würde mir anstelle der Koalitionsfraktionen auch schon mal auf der Zunge zergehen lassen, was die Regierung in einem ersten Punkt dazu gesagt hat. Dieser Begründungsmangel bleibt unbeantwortet, nämlich der Mangel eines Vorteils, einer Verbesserung oder eines Mehrs an Demokratie zum Beispiel auch im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern. Ich glaube, Sie kommen der allgemeinen Begründungspflicht in keiner Weise nach. Das ist nicht zu heilen.

Ich gebe Ihnen auch angesichts der technischen Probleme, in die Sie sehenden Auges hineinlaufen, einen guten Rat: Ich habe bei der Anhörung gehört, dass IT.NRW offensichtlich auch nicht in der Lage ist, das notwendige Material kurzfristig zu liefern. Es wird dazu führen, dass es im Vorfeld einer Kommunalwahl bei denjenigen, die für die Vorbereitung berufen sind, ganz erhebliche Probleme geben wird. Wir haben Fristen, die wir nach dem geltenden Wahlrecht beachten müssen.

Innerhalb dieser Fristen können Kandidatinnen und Kandidaten benannt und in Wahlbezirken aufgestellt werden. Es empfiehlt sich, es vor Beginn dieser Fristen zu machen, wenn man etwas ändern will. Sie haben ansonsten einen maßgeblichen Eingriff in ein laufendes Wahlverfahren.

Selbst wenn es ehrenwerte Gründe gibt, die Sie dazu bewogen haben – was ich zu bezweifeln wage –, wären Sie gut beraten, zumindest darüber nachzudenken, ob es nicht demokratisch vernünftig und auch anständig ist, es erst zur übernächsten Kommunalwahl ins Auge zu fassen, denn was Sie da anrichten ist für diejenigen, die vor Ort die entsprechenden Dinge vornehmen müssen, unzumutbar und rechtlich mindestens im erheblichen Maß zweifelhaft.

RR Lutz Geuer (IM): Ich möchte gerne auf den ersten Teil Ihrer Frage eingehen, ob es ein zeitliches Problem darstellt. Der Änderungsantrag ist letztlich bereits vom November letzten Jahres. Die Kommunen hatten insofern zumindest Gelegenheit, sich mit der Frage zu beschäftigen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Aufgrund eines Änderungsantrags von zwei Fraktionen?)

– Zumindest hatten sie Gelegenheit, sich mit der Sache zu beschäftigen. Wir haben auch mit verschiedenen kommunalen Vertretern gesprochen. Uns sind keine Hinweise gegeben worden, dass es ein ernstes Problem darstellt.

(Christian Dahm [SPD]: Dann landen die offenbar alle nur bei uns!)

Fabian Schrupf (CDU): Vielleicht können wir die gespielte Empörung etwas zurückfahren.

Herr Körfges, ich möchte gerne auf das eingehen, was Sie zumindest versucht haben, mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes darzustellen, mit der wir uns im Vorfeld natürlich sehr intensiv beschäftigt haben.

Deshalb sage ich jetzt vielleicht etwas technischer etwas zu dieser angestrebten Änderung. Die angestrebte Einteilung der Wahlkreise anhand der wahlberechtigten Bevölkerung stellt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Grundsatz dar, welcher eben aus der Gleichheit der Wahl gemäß Art. 38 Abs. 1 unseres Grundgesetzes folgt. Insofern wird durch diese Änderung wirklich das umgesetzt, was nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts ohnehin das Leitbild für die Bemessung von Wahlkreisen sein soll.

Ausnahmsweise – aber nur ausnahmsweise – lässt das Bundesverfassungsgericht eine Ausnahme vom obigen Grundsatz zu, namentlich eine Einteilung nach anderen Kriterien wie beispielsweise der Einwohnerzahl, wenn es hierdurch nicht zu erheblich abweichenden Ergebnissen im Vergleich zur Einteilung nach Wahlberechtigten kommt.

Es ist gerade im Rahmen der Kommunalwahl zu befürchten, dass sich die erheblichen demografischen Unterschiede in einzelnen Wahlkreisen wie zum Beispiel ein hoher Anteil von Nicht-EU-Ausländern erheblich auf die Stimmengleichheit auswirken können. Dies hat zur Folge, dass die Stimme eines Bürgers in einem Stadtteil vom Erfolgswert her deutlich mehr zählt als die eines anderen in einem anderen Stadtteil. Dies spricht gerade gegen eine Ausnahmeregelung auf kommunaler Ebene.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wie erklären Sie, dass das Landesverfassungsgericht nicht auf diese Idee gekommen ist?)

Herr Kutschaty hat sehr öffentlichkeitswirksam angeführt, dass ein Ratsmitglied auch die Interessen der nicht wahlberechtigten Bevölkerung vertritt. Das ist eine Selbstverständlichkeit, rechtfertigt aber nicht die Annahme, dass die Stimme von Wahlberechtigten in Wahlbezirken mit vielen nicht wahlberechtigten Personen einen höheren Er-

folgswert haben soll, denn das würde zu einem faktischen Repräsentativwahlrecht führen, wonach ein Wahlberechtigter für den nicht Wahlberechtigten in seinem Bezirk quasi mitwählt.

Es erschließt sich mir nicht, wie eine Regelung, die in gleicher Form auf Bundesebene seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet, von Ihnen als Angriff auf die Demokratie oder Trickserie bezeichnet werden kann. Sie haben auf die Sachverständigenanhörung verwiesen. Deshalb möchte ich mit einem Zitat von Professor Wißmann dazu schließen.

„Zur Frage der Einteilung der Wahlbezirke würde ich zunächst einmal an den Grundsatz erinnern, dass die demokratische Legitimation vom Souverän ausgeht. Der ist bei den kommunalen Wahlen das deutsche Volk und die EU-Bürger. Das ist auch die maßgebliche Bezugsgröße zur Sicherstellung der Wahlrechtsgleichheit.“

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ich möchte den Hinweis geben, dass wir noch vier Wortmeldungen haben. Ich möchte die Diskussion bei diesem wichtigen Thema nicht abwürgen, sondern nur den Hinweis geben, dass es jetzt 11:30 Uhr ist und diese Sitzung bis 12:30 Uhr angesetzt ist.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich habe noch einen Punkt; danach melde ich mich nicht mehr! – Henning Höne [FDP]: Dann ziehe ich zurück!)

– Herr Höne wäre als Nächster dran, zieht aber seine Wortmeldung zurück.

Stefan Kämmerling (SPD): Durch die weiteren Ausführungen der Landesregierung ist es nicht besser geworden. Ich melde mich noch mal zu dem Bild, das die Landesregierung bezüglich der Kommunalwahlen abgibt, die 18 Millionen Einwohner betreffen.

Ich habe mich erkundigt, wie es gestern im Hauptausschuss war, wo das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung stand. Heute haben wir die Situation, dass ein Sachbearbeiter des Innenministeriums hier ist. Es ist kein politischer Vertreter oder ein Höhergestellter im Hause des Ministeriums hier; Sie können deshalb bestimmte Dinge nicht beantworten. Das Kommunalministerium nimmt faktisch gar nicht Stellung dazu, sondern sagt, dass das Innenministerium zuständig ist.

Gestern im Hauptausschuss war der höchste anwesende Vertreter der Landesregierung der CdS; er ist meiner Kenntnis nach auch nicht im Innenministerium. Das heißt, gestern hat die Landesregierung eine ähnliche Repräsentation in einem Ausschuss gehabt, der sich mit dem Kommunalwahlgesetz beschäftigt.

Ich will Ihnen ganz offen sagen: Mir missfällt das. Wir haben uns hier als Fraktion in den letzten Tagen und Wochen in vielen Arbeitsstunden intensiv mit den Argumenten der Sachverständigen, mit den Protokollen der bisherigen Sitzungen

(Henning Höne [FDP]: Mit den Protokollen! In der Anhörung waren Sie gar nicht da!)

und mit den Argumenten derjenigen, die den Gesetzentwurf und auch Änderungsanträge einbringen, auseinandergesetzt und konkrete Fragen an die Exekutive gestellt.

Ich will noch mal festhalten, dass Sie zur Wahlkreiseinteilung keine Antwort geben können, ob sich die Landesregierung damit beschäftigt hat, ob das im Sinne des Bundesverfassungsgerichts eine zwingende Regelung ist oder eine unter mehreren möglichen.

Ich kann nur zur Kenntnis nehmen, dass es einfach zu beantworten ist. Man kann es nur bejahen oder verneinen. Es macht mich in gewisser Weise fassungslos, dass diese Erkenntnis oder Entscheidungsfindung in der Landesregierung nicht vorliegt, sodass Sie es in der Auswertung der Anhörung nicht mit Ja oder Nein beantworten können.

Zur Überprüfungspflicht.

(Zuruf)

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Herr Kämmerling hat das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich mache es wie in der jüngeren Vergangenheit und gehe auf die persönlichen Einwürfe nicht mehr ein; das hat keinen Wert. Ich will bei der Sache bleiben.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Ich danke dem Vorsitzenden, dass er dafür sorgt, dass ich wieder das Wort habe.

(Henning Höne [FDP]: Mein Gott!)

Bei meiner zweiten Frage zur Überprüfungspflicht gilt das Gleiche. Das ist eine wirklich wesentliche Frage. Die Landesregierung ist auch dabei nicht in der Lage zu sagen, ob sie sich damit beschäftigt hat.

Das Dritte ist die Verteilung der minderjährigen Deutschen. Ihre Vorbereitung auf die heutige Sitzung, die jetzt offenkundig ist, macht mich in gewisser Weise fassungslos, wenn für Sie die Frage der Einteilung von Wahlkreisen nicht so wesentlich ist, dass Sie hier im Kommunalausschuss nach der Anhörung wenigstens Stellung dazu nehmen können, ob die Landesregierung eine Einschätzung hierzu hat oder sich wenigstens damit beschäftigt hat.

Das ist auch eine gewisse Respektlosigkeit uns als Abgeordneten gegenüber, denn wir können unserer Rolle nur dann nachgehen, wenn wir Ihnen Fragen stellen können, Sie sie beantworten und wir es anschließend bewerten.

(Guido Déus [CDU]: Jetzt ist aber gut!)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wir werden sämtliche Fragen, die Sie heute gestellt haben, im Nachgang schriftlich beantworten.

Ich finde, dass es sich vor dem Hintergrund des hierarchischen Aufbaus der Landesverwaltung, den Sie kennen, nicht gehört, es so zu kritisieren, wie Sie es tun, wenn sich ein Ministerium infolge von Krankheiten vertreten lässt und infolgedessen einen

Sachbearbeiter schickt. Das finde ich nicht in Ordnung und möchte Sie deshalb bitten, es zu unterlassen.

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich kann unmittelbar an den Beitrag anknüpfen. Sie haben mehrfach auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten hingewiesen. Wir fragen nur die Landesregierung, und die Landesregierung antwortet im Ganzen. Sie müssen untereinander klären, wie Sie es aufteilen; am Ende ist der Ministerpräsident verantwortlich.

(Beifall von der SPD)

Ich wäre überhaupt nicht darauf eingegangen, wenn es nicht die Hinweise am Anfang gegeben hätte. Sie legen in Ihrer Geschäftsordnung fest, ob das Innenministerium oder das Kommunalministerium zuständig ist. Darauf haben wir keinen Einfluss, deshalb müssen wir uns auch keinen Kopf darum machen. Deshalb bitte ich, es außen vor zu lassen. Das wollte ich gar nicht weiter bewerten.

Herr Schrumpf ist ausführlich auf die Erörterung bezüglich der Wahlkreiseinteilung eingegangen. Es war eine spannende Erörterung, die ich auch schon mal in vergleichbarer Weise gelesen habe. Das ist auch alles in Ordnung.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das spricht ja für Sie!)

– Ich will es gar nicht widerlegen. Ich will das, was Sie gesagt haben, nicht in die eine oder andere Richtung in Zweifel ziehen.

Ich will nur noch mal anregen, dass man solche Fragen, die man streitig diskutieren kann, bei Anträgen machen kann, bei denen es darum geht, etwas operativ in die eine oder andere Richtung zu machen. Sie geben der Öffentlichkeit aber nicht die Chance zur angemessenen Partizipation.

Dabei ist es auch egal, ob die Leute Jura studiert haben oder nicht, ob sie Schlosser oder Krankenschwester sind oder gar nichts gelernt und trotzdem demokratische Rechte in diesem Staat haben – weil Sie wieder persönlich geworden sind. Jeder in diesem Staat hat das Recht, sich damit auseinanderzusetzen, sich eine Meinung zu bilden und politisch Einfluss zu nehmen.

Dieses Recht nehmen wir den Menschen, wenn wir es nicht und nicht rechtzeitig erörtern. Das ist bei Wahlrechtsfragen von besonderer Bedeutung. Deswegen kann ich nur noch mal appellieren: Machen Sie es nicht im Schweinsgalopp, was nicht heißt: in drei oder acht Wochen.

Man macht Wahlrechtsfragen üblicherweise entweder in der ersten Hälfte einer Legislaturperiode oder für die übernächste Wahl. Das ist zumindest ein Standard, nach dem wir gearbeitet haben, solange ich im Parlament bin, und den ich auch vorher schon als Referent kannte. Ich will zugestehen, dass es bei Anpassungen wie dem Korrigieren von Formfehlern im Gesetz anders sein kann, wie Sie sagten, Herr Höne; das war davon nicht betroffen. Inhaltliche substanzielle Fragen macht man so nicht.

Ein zweiter Punkt. Die Landesregierung agiert nicht konsequent. Sie sagen auf der einen Seite, dass Sie sich beim Antrag der Koalitionsfraktionen heraushalten: Das bewerten Sie nicht. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass die Koalitionsfraktionen im November doch einen Änderungsantrag vorgelegt haben und sich die Kommunalverwaltungen deshalb auf die Änderungen einstellen können.

Das finde ich nicht nur nicht konsequent, sondern auch einigermaßen merkwürdig. Sie könnten ja Zweifel haben, ob alles richtig ist, was in diesem Antrag drinsteht. Man könnte sogar auf die Idee kommen, dass da ein bisschen was dran ist, wie Sie bisher argumentiert haben. Es ist die höchste Aufgabe des Parlaments, genau das zu erörtern. Es ist in der Gewaltenteilung üblich, dass die Exekutive eine Stellungnahme abgibt, wie sie es juristisch sieht, und zwar ohne Ansehen von Parteifarben.

Ich kann mich an Verfahren erinnern, als wir in der Regierung waren, die nicht immer vergnügungssteuerpflichtig waren und in denen wir öffentlich wie auch in Sitzungsvorbereitungen mit dem Ministerium diskutiert und abweichende Meinungen hatten. Deswegen bin ich jeder Beamtin und jedem Beamten sehr dankbar, wenn er oder sie in entsprechender Weise argumentiert.

Ich halte es für nicht konsequent, so zu arbeiten, wie es bisher passiert ist, und kann nur appellieren, es um eine Runde zu verschieben.

Die schriftliche Beantwortung ist ehrenwert, und wir können es auch so machen, aber es zeigt, dass wieder Zeit ins Land geht und wir wieder erst verzögert auswerten und bewerten können. Ich finde es bei so sensiblen Fragen irgendwann nicht mehr angemessen.

Sie haben sich alle von Juristen beraten lassen. Wir wissen alle, dass die Sommerpause die Deadline ist. Alles, was danach passiert, ist formal nicht mehr zulässig. Alles, was davor passiert, ist aus meiner Sicht zumindest moralisch nicht mehr vertretbar.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Ich habe jetzt noch Herrn Ott und Herrn Körfges auf der Rednerliste. Ihr Einvernehmen vorausgesetzt würde ich die Rednerliste schließen wollen, damit wir anschließend in Tagesordnungspunkt 2 eintreten können.

(Stefan Kämmerling [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Ich sehe, dass es kein Einvernehmen gibt.

Jochen Ott (SPD): Herr Geuer, Sie haben eben über die Einwohnerberechnung und die Wahlberechtigtenrechnung gesprochen und gesagt, dass es eigentlich kein Problem wäre. Sie hätten den Stellungnahmen entnommen, dass es keine Schwierigkeiten gibt.

Darf ich Ihrer Argumentation von eben entnehmen, dass Sie weder die Probleme, die IT.NRW angezeigt hat, noch die Hinweise aus der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis genommen haben?

Zweitens. Es wundert mich schon, wenn ein Sachbearbeiter der Landesregierung den Abgeordneten mitteilt, dass sie Zeit gehabt haben, sich damit zu beschäftigen, aber gleichzeitig nicht in der Lage ist, die Fragen, die das Parlament stellt, zu beantworten.

(Zuruf von Frank Boss [CDU])

– Bleiben Sie doch ganz locker.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Bei allem Verständnis: Ich kann meine Aufgabe als Abgeordneter nur erfüllen, wenn die Regierung auf Anfragen antwortet. Es gibt eine gewisse Irritation, wenn die Regierung die Fragen nicht beantwortet und uns sagt: Sie haben doch Zeit genug gehabt, sich damit zu beschäftigen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, berührt auch das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative: Die Legislative kann ihrer Aufgabe nicht nachkommen, wenn die Exekutive ihre Aufgabe in solchen Gesetzgebungsverfahren nicht erfüllt. Es ist unzulässig, wenn eine Ministerin, die der Exekutive angehört und hier Gast ist, einem Parlamentarier erklärt, was sich gehört und was nicht. Das gehört sich nämlich auch nicht.

(Zuruf)

Wir reden hier über das Thema „Wahlrecht“, wie es mein Vorredner eben angesprochen hat. Das Wahlrecht ist das höchste Recht in einer Demokratie. Die Landesregierung wiederum sollte sich überlegen, dass man die Gelegenheit haben muss, sich mit dem auseinandersetzen zu können, was die Exekutive dazu zu Papier bringt.

Es wird jetzt der Versuch unternommen, mit einer Beantwortung kurz vor Toresschluss eine zweite Lesung im Parlament durchzuführen. Es gibt nicht die Möglichkeit, diese Fragen zu diskutieren, geschweige denn sie zu prüfen oder weiteren Sachverstand einzuholen. Damit entzieht die Exekutive der Legislative die Möglichkeit, das Gesetz hinreichend zu diskutieren – und das in der wichtigsten Frage, die eine Demokratie auszeichnet.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass man hier mit dem Wahlrecht Schindluder treibt. Das darf so nicht sein. Deshalb erwarte ich, dass wir die Zeit haben, diese Fragen in einer weiteren Ausschusssitzung zu diskutieren.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich stelle mich als Vertreterin der Landesregierung grundsätzlich vor die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich stelle mich als zuständige Ministerin davor, wenn unsere Mitarbeiter einem gewissen Angriff unterliegen. Ich sage bewusst „unsere Mitarbeiter“ unabhängig davon, ob sie meinem Haus angehören oder nicht. Ich finde, das gehört sich so.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen werbe ich dafür: Sie kennen die Verfahren; Sie kennen auch den Aufbau. Ich bin dankbar, dass das federführende Ministerium des Innern einen Mitarbeiter geschickt hat, der hier auch zum Teil die Fragen, die sich im Nachgang aus der umfassenden Beantwortung der Kleinen Anfrage ergeben haben, zu einer Beantwortung gebracht hat.

Alle anderen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, werden wir beantworten. Insofern ist es Ausdruck meiner Fürsorgepflicht für die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts der Landesregierung in diesem Ausschuss oder auch in anderen Ausschüssen.

(Christian Dahm [SPD]: Hier geht es nicht um die Mitarbeiter; das will ich direkt klarstellen!)

Deshalb können Sie mich angreifen – damit habe ich kein Problem und kann damit umgehen –, aber bitte fokussieren Sie das nicht auf einzelne anwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will für mich und, ich denke, für meine Fraktion und alle Kolleginnen und Kollegen klarstellen, dass wir nicht vorhaben, irgendeine Mitarbeiterin oder irgendeinen Mitarbeiter der Verwaltung persönlich anzugehen – weil es gerade noch mal angesprochen worden ist.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es geht darum, dass wir die Regierung in die Pflicht nehmen, wenn es um die konkrete Beantwortung unserer Fragen geht. Das hat nichts mit der dankenswerten Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Häusern zu tun.

Darüber hinaus muss man natürlich auch debattieren dürfen, was von den Mitarbeitern gesagt wird.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Ohne Frage!)

Ich habe mich nämlich zu folgender interessanter Äußerung noch mal zu Wort gemeldet: Der Änderungsantrag ist ja schon Monate alt. Darauf könnten sich die Kommunalverwaltungen eingestellt haben.

Es ist auch für Mitarbeiter von Verwaltungen interessant, sich an politischen Diskussionen nicht nur inhaltlich zu beteiligen, sondern sie auch ins Kalkül zu ziehen, wenn ich das mit der Demokratie, der Gewaltenteilung und dem Gang der Dinge hier richtig draufhabe.

Ein Änderungsantrag von zwei Fraktionen in diesem Haus – seien sie auch noch so wichtig – setzt aber noch nicht zwingend voraus, dass das, was in Aussicht genommen wird, tatsächlich etwas ist, was Verwaltungen vor Ort zu beachten haben. Ich wage auch zu bezweifeln, dass das so kommen wird. Wir werten immer noch aus; das geht hier manchmal ein bisschen hin und her.

Ich will jetzt Seite 34 des Protokolls aufrufen. Dort sind nämlich zwei Vertreterinnen von kommunalen Spitzenverbänden zur Frage der technischen Umsetzbarkeit gefragt worden. Die Mitarbeiterin des Städtetages, Frau Bastians, sagt dazu:

„Bislang gibt es die Zahlen von IT.NRW gar nicht, die notwendig wären, um die Wahlbezirke so zuzuschneiden. Vor dem Hintergrund müsste man möglicherweise“

– man beachte den Konjunktiv –

„zuerst einmal den § 78 Kommunalwahlordnung NRW ändern. Dafür wäre wiederum ein erneuter zeitlicher Vorlauf notwendig, sodass wir da Schwierigkeiten sehen.“

Es geht aber noch besser. Frau Jäger hat dann ausgeführt:

„Da möchte ich nur noch einmal auf den Punkt hinweisen, dass unserer Kenntnis nach derzeit IT.NRW die entsprechenden Zahlen nicht zur Verfügung stellt, sodass man da ins Gespräch kommen müsste.“

Das heißt, es ist offensichtlich alles projektiert worden, ohne die kommunalen Spitzenverbände überhaupt irgendwann mal zu kontaktieren.

„Deswegen ist das vor allem aus Praktikabilitätsgründen gegebenenfalls ein Problem. Da stehen wir unter einem zeitlichen Druck.“

Das zur Praxis. Man kann sich darüber streiten, ob man Volljurist sein muss, um sich qualifiziert an einer Diskussion zu beteiligen. Ich glaube das nicht. Es gibt manche Kolleginnen und Kollegen, die 40 Semester lang studiert haben und trotzdem nichts verstehen.

(Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

– Herr Kollege Schrupf, wir können es uns mal gegenseitig zeigen. Ich habe da nichts zu verbergen.

(Fabian Schrupf [CDU]: Das machen wir mal nichtöffentlich!)

An der Stelle empfehle ich Rn. 70 der Entscheidung vom 31. Januar 2012 des Bundesverfassungsgerichts Ihrer ausdrücklichen Aufmerksamkeit. Es erlegt dem Gesetzgeber eine ausdrückliche Überprüfungspflicht auf.

Das heißt, Sie führen hier die ersten Leitsätze prima aus. Das sind alles abstrakte Erwägungen gewesen. Wir und die Rechtsprechung werden von Ihnen verlangen, dass das konkretisiert wird, dass Sie uns sagen, wo es diese Missverhältnisse, die Sie abstrakt rügen, konkret gibt, dass Sie ausführen, in welcher Art und Weise wo auch immer demokratische Repräsentanz gefährdet gewesen ist, die wir in Nordrhein-Westfalen und in allen anderen Bundesländern im bisherigen Verfahren gewahrt sehen, und wieso Sie dazu gekommen sind, das zu machen.

Sie machen es über einen Fraktionsänderungsantrag, obwohl es ganz maßgebliche Grundsätze unseres Wahlrechts betrifft – und das auch noch zu einem Zeitpunkt, zu dem zumindest schon in allen vernünftigen parteipolitischen Strukturen oder Bürgerinitiativen überlegt wird, wie wir es konkret anpacken; darauf habe ich eben hingewiesen.

In meinem SPD-Unterbezirk – und ich denke, es ist in allen Parteien so – ist es schon so, dass man sich die Karte mit den Wahlkreisen anschaut und ganz konkret überlegt:

Wer könnte denn unter welchen Voraussetzungen die geeignete Kandidatin oder der geeignete Kandidat für einen Wahlkreis sein? – Sie stellen nun den Zuschnitt dieser Wahlkreise in toto infrage. Man kann hinterfragen, ob das ein geeignetes Verfahren ist, einen seriösen Kommunalwahlkampf vorzubereiten oder eine sachgerechte Auswahl der Mitbewerber zu ermöglichen.

Ich weise noch mal ausdrücklich darauf hin, dass Sie keine konkrete Zahl, sondern nur die absolut abstrakte Erwägung des Verfassungsgerichts bezogen auf die Bundesebene zitieren. Daher kommen mir erhebliche juristische Zweifel – unabhängig davon, ob die an der Diskussion Beteiligten über Expertise im juristischen Fachbereich verfügen.

(Beifall von der SPD)

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Wir befinden uns ja doch schon mitten in der eigentlichen Beratung des Sachverhalts und nicht nur in der Auswertung; das ist auch okay. Ich will darauf hinweisen, dass es nicht das letzte Mal ist, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Ich mache einen zweiten Versuch: Ich habe noch zwei Wortmeldungen, von Herrn Ott und Herrn Mostofizadeh. Wir hätten jetzt für die restliche Sitzung noch 40 Minuten. Kann ich das Einvernehmen herstellen, dass wir die Rednerliste schließen? – Das ist der Fall.

Jochen Ott (SPD): Wann werden wir uns in diesem Ausschuss noch mal mit der Frage auseinandersetzen?

(Zuruf)

– Sie haben das gerade gesagt, deshalb wollte ich nachfragen.

Ich möchte noch mal auf die Ministerin eingehen. Die Landesregierung entscheidet in einem umstrittenen Sachverhalt, der die Demokratie maßgeblich betrifft, weil es um Eingriffe in das Wahlrecht geht. Sie entscheidet, welche Bedeutung sie dem beimisst, indem sie entscheidet, wen sie aus der Exekutive in einen Ausschuss schickt.

Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es in der Exekutive nicht nur einzelne Sachbearbeiter, sondern eine Vielzahl von Menschen. Es ist aus meiner Sicht auch ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Beamten, wenn man weiß, dass die Diskussion unter öffentlicher Beobachtung steht, und man entweder keinen aus dem handlungsleitenden Ministerium in zwei Ausschüsse schickt, die das Parlament vertreten und die Aufgabe haben, Gesetzesinitiativen in unserer Demokratie zu diskutieren, oder aber jemanden, der in der Hierarchie nicht so weit oben steht, dass er befugt ist, sich zu äußern. Man schickt sie nämlich in eine Situation, die für sie unangenehm ist.

Ich weise es ausdrücklich zurück: Ich schätze Herrn Geuer sehr, obwohl ich ihn nicht persönlich kenne, weil ich weiß, dass die meisten Menschen der öffentlichen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen sehr gut ausgebildet sind und einen hervorragenden

Job machen. Ich habe überhaupt keine Zweifel daran, dass die Mitarbeiter der Landesverwaltung gute Arbeit leisten.

Ich habe Zweifel daran, dass die Landesregierung den Willen hat, das Parlament und die Ausschüsse so zu informieren, wie es ihre Aufgabe ist. Sonst hätte sie dafür gesorgt, dass in einer solchen Situation, in einer solchen Diskussionslage das Parlament vernünftig durch Führungskräfte informiert wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute hätten Antworten bekommen können, wenn sich die Beamten dieses Landes in dieser Frage mit ihrer Ausbildung, ihrer Qualifikation und ihrem Sachverstand frei hätten äußern dürfen. Das ist nur nicht vorgesehen, weil der Abstimmungsprozess erst stattfinden muss, wie wir von der Ministerin dreimal gehört haben. Das heißt, es muss erst gesagt werden, was passieren soll.

Warum sagen Sie als Ministerin dieser Landesregierung nicht, was gesagt werden muss, wenn erst gesagt werden soll, was passieren soll? Insofern weise ich es noch mal entschieden zurück. Die Exekutive hat es bitte zu unterlassen, Abgeordnete zu maßregeln.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Herr Mostofizadeh hat das Schlusswort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte gar kein Schlusswort machen. Ich möchte nur bitten, dass die Landesregierung im nächsten Ausschuss am 5. April – wenn ich richtig nachgesehen habe – mit dem Innenminister selbst vertreten ist, damit wir entsprechend beraten können.

Stellv. Vorsitzender Stephan Haupt: Das wird zugesagt.